

Bibliser Modellbahn- und Spielzeuggörse



Eisenbahnfreunde Biblis e.V. - 68644 Biblis - Postfach 1216 - www.eisenbahnfreunde-biblis.de

Sehr geehrte Händler und Händlerinnen,

wie auch in den vergangenen Jahren veranstalten wir, die Eisenbahnfreunde Biblis und Umgebung e.V. , am **Samstag, dem 13.11.2021** unsere Herbst-Modellbahngörse. Aus diesem Anlass haben wir wieder die Riedhalle in Biblis angemietet. In dieser großflächigen Halle (ca. 1000m²) haben wir die Möglichkeit, dem breiten Publikum eine große Verkaufsfläche anzubieten. Unsere Türen sind an diesem Tag von 11:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Die Halle ist ebenerdig und bietet einen großen Parkplatz. Als Verkaufsfläche stehen für Sie Tische mit einer Größe von 1,60m x 0,80m zur Verfügung. Mitgebrachte Beistelltische werden nicht berechnet, sind jedoch ebenfalls anzumelden und dürfen insgesamt nur eine Gesamtfläche haben, die die Hälfte der gemieteten Tischfläche beträgt. **Pro Tisch erheben wir eine Gebühr von € 15.-.** Diese Gebühr ist spätestens zum **05.11.2021** auf das Konto der Eisenbahnfreunde Biblis zu überweisen. Die Bankverbindung finden Sie auf dem beiliegenden Informationsschreiben/AGB.

Wenn Sie Fragen haben sollten, wenden Sie sich bitte an die unten aufgeführten Kontakte.

Bitte beachten Sie, dass wir die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Corona-Regeln einhalten und ggf. kurzfristig Änderungen vornehmen müssen.

Das Anmeldeformular, siehe auch unsere Homepage (www.eisenbahnfreunde-biblis.de), schicken Sie bitte unterschrieben per Post an:

Eisenbahnfreunde Biblis und Umgebung e.V.
Postfach 1216
68644 Biblis

Oder mailen Sie es **ausgefüllt und unterschrieben** an folgende E- Mail-Adresse: efb1vorstand@gmx.de

Ferner haben wir ein Feld auf unserer Homepage (→ [Veranstaltungen](#) → [Modellbahngörse](#)) eingerichtet, über das Sie ebenfalls einen Kontakt herstellen können.

Bitte lesen Sie sich vor der Anmeldung die „Informationen für Händler“ auf der Rückseite durch!

Wir freuen uns schon jetzt auf Ihre Anmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Wahl,
Schriftführer

Biblis, der 03.08.2021

1. Vorsitzender
Jürgen Schmidt
efb1vorstand@gmx.de

2.Vorsitzender
Adrian Adamek
adrian.adamek@yahoo.de

Schriftführer
Holger Wahl
efb-sfvorstand@gmx.de

Kassenwart
Pascal Schmitt
Kasse-EFB@gmx.de

Information für Händler / allgemeine Vertragsbestimmungen

1. Veranstalter

Veranstalter der Modellbahnbörse und Modellbahntage sind die Eisenbahnfreunde Biblis und Umgebung e.V., im Weiteren EFB.

2. Ort und Veranstaltungszeit

Die Börse findet an dem in der Einladung angegebenen Termin (13.11.2021) statt. Veranstaltungsort ist die Riedhalle in Biblis (Lenastraße 3, 68647 Biblis). Die Halle ist am jeweiligen Tag ab 8:00 Uhr für den Aufbau geöffnet. Die Veranstaltungszeit für Besucher ist von 11:00 – 16:00Uhr.

3. Tische und Standgebühr

Die an der Börse verwendeten Tische haben eine Größe von 1,60m x 0,80m (1,3m²). Folgende Standgebühren sind pro Tisch festgelegt: **1 Tisch (1,3m²) 15.- € für einen Tag**

4. Beantragung von Beistelltischen

Das Aufstellen von Beistelltischen, die der Vergrößerung der Verkaufsfläche dienen, ist nur in Absprache mit dem Veranstalter erlaubt, da es sonst zu Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit anderer Aussteller oder Besucher kommen könnte. Auf dem Anmeldeformular muss die **Anzahl und die genaue Größe** der mitgebrachten Beistelltische angegeben werden; es darf nur das aufgestellt werden, was auch angemeldet wurde. **Dabei darf die Fläche der Beistelltische die Hälfte der Tischfläche der angemieteten Tische nicht übersteigen. Sollten die mitgebrachten Tische nicht mit den Maßen der Anmeldung übereinstimmen, wird der Aufbau untersagt.** Der Veranstalter wird die Angaben sowie die Fläche der Tische am betreffenden Tag nachmessen!

Bestelltische dürfen kostenlos aufgestellt werden. Diese dürfen jedoch nur hinter den gemieteten Tischen aufgestellt werden, nicht davor oder daneben. Die Fläche der Beistelltische darf nur halb so groß sein wie die Fläche an gemieteten Tischen! **Neben dem Recht, gegen solche Verstöße mit der Untersagung des Aufbaus zu reagieren hat der Veranstalter auch aus anderen Gründen die Möglichkeit, das Aufstellen von Beistelltischen nachträglich ganz oder teilweise zu widerrufen bzw. das Recht, den Abbau zu verlangen, wenn berechnete Interessen und/oder Rechtsnormen dem Aufbau entgegenstehen (insb. Brandschutzvorschriften).** Insbesondere wird durch die verbindliche Anmeldung **KEIN Anspruch auf das Stellen von Beistelltischen begründet, diese sind nicht Vertragsinhalt.**

5. Bestätigung der Anmeldung

Über die Teilnahme erhalten Sie, spätestens drei Wochen nach dem Eingang Ihrer Anmeldung, telefonisch, per E-Mail oder auf dem Postweg eine Bestätigung vom Veranstalter. **Sollten Sie eine E-Mail besitzen, bitten wir Sie, diese im Formular anzugeben.**

6. Bezahlung

Die anfallende Tischgebühr berechnet sich aus den oben angegebenen Standgebühren. Die Tischgebühr ist bis spätestens **06.11.2021** vor dem Veranstaltungstermin auf folgendes Konto der Sparkasse Worms zu überweisen:

Konto-Nr.: 5183588

BLZ: 55350010

IBAN: DE07 5535 0010 0005 1835 88

BIC: MALADE51WOR

Sparkasse Worms Alzey Ried - Verwendungszweck: Name, Vorname, Herbö-2021,

7. Variation der Tischanordnung, Standortwunsch

Aufgrund von wechselnden Ausstellungsanlagen kann es von Veranstaltung zu Veranstaltung zu Abweichungen in der Tischanordnung kommen. Wünsche über die Standortwahl können in der Anmeldung angegeben werden. Diese werden von dem Veranstalter nach Möglichkeit berücksichtigt, sind aber **nicht Vertragsinhalt, sodass Sie keinen Anspruch auf einen bestimmten Platz in der Halle haben.** Angegebene Wünsche werden in chronologischer Reihenfolge nach dem Datum der Anmeldung berücksichtigt. **Bitte teilen Sie auch mit, ob Sie Steckdosen benötigen!**

8. Haftungsbeschränkungen

Der Veranstalter haftet bei Körperschäden (Schäden gegen Leben, Körper, Gesundheit), wenn ihm mindestens leicht fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten vorzuwerfen ist. Für Sachschäden und Vermögensschäden haftet der Veranstalter nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten. Der Vorstand und andere Mitglieder des Vereins haften nicht persönlich aus Vertrag. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 31, 31a BGB. Der Verein haftet nicht bei einem Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt. **Für Schäden durch den Händler an der Halle, der Einrichtung oder Sachen Dritter haftet der Händler. Dies gilt auch für falsche Benutzung der Analog-Lok-Teststrecke durch den Händler oder Besucher.** Der Veranstalter hat das Recht, bei Vorliegen unzumutbarer Umstände (höhere Gewalt, Nichterhalt der Halle, etc.) die Veranstaltung abzusagen und vom Vertrag zurückzutreten.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine der obigen Regelungen unwirksam sein, bleiben die übrigen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung treten die gesetzlichen Bestimmungen.

10. Sonderregelungen im Falle von Pandemie-Gefahr.

Für den Fall der Ausrufung von besonderen Verhaltens- und anderen Schutzregeln durch die am Veranstaltungsort zuständigen Behörden **sieht sich der Veranstalter zur Umsetzung der angeordneten Maßnahmen gezwungen**. Hierfür ist er allen Anwesenden weisungsbefugt und übt konsequent sein Hausrecht zur Umsetzung der Regelungen aus. **Der Veranstalter verweist darauf, dass behördliche Anordnungen kurzfristig geändert werden können und umgesetzt werden müssen. Dies kann zu einer Veränderung der Regelungen bzw. Maßnahmen bis hin zu einer Absage der Veranstaltung führen.**

Für hierdurch entstehende Kosten- oder Einnahmefälle trägt er keine Haftung. Zur Umsetzung der Maßnahmen erstellt der Veranstalter ein **Hygienekonzept in Abstimmung mit den vor Ort zuständigen Behörden**. Das Hygienekonzept wird allen Händlern/-innen vorab auf Wunsch zugeschickt. Am Veranstaltungsort werden entsprechende Aushänge auf die Regelungen verweisen.

Der Veranstalter führt eine **Liste**, auf der alle am Veranstaltungstag anwesenden Personen sich mit ihren Kontaktdaten einzutragen haben. Diese Liste dient den Behörden, bzw. dem Veranstalter, im Ansteckungsfall zu Informationszwecken und wird nicht anderweitig verwendet oder veröffentlicht. Nach Ablauf der behördlich angeordneten Aufbewahrungsfrist wird diese Liste wieder vernichtet.



Hygieneplan für die Börse (13.11.2021)

- Einlass ohne Test erhalten nur Personen,
 - a) deren 2. Corona-Impfung länger als 14 Tage zurückliegt.
 - b) die nachweislich von einer Corona-Erkrankung genesen sind.Ansonsten muss ein negativer gültiger Test nicht älter als 24 Stunden vorgewiesen werden (eine kostenpflichtige Testmöglichkeit wird vor Ort angeboten).
- Es gilt eine maximale Personenzahl in Höhe von gleichzeitig 100 Personen. Zu diesen Personen zählen **nicht**:
 - a) Personen, deren 2. Corona-Impfung länger als 14 Tage zurückliegt.
 - b) Personen, die nachweislich von einer Corona-Erkrankung genesen sind.Die Kontrolle der Anzahl erfolgt über die Ausgabe von Chips. Diese werden vor einer erneuten Ausgabe desinfiziert.
- Um die Möglichkeit einzuräumen einen tagesaktuellen Schnelltest zu machen, werden wir eine Teststation im Außenbereich vor der Riedhalle aufbauen und dort kostenpflichtige Schnelltests anbieten.
- Der Eintritt in die Halle und Nebenräume wird nur mit einem geeigneten „Mund-Nase-Schutz“ gestattet. (medizinische Masken oder Masken die mindestens der Schutzart FFP2 entsprechen)“. Ausgenommen sind hiervon Kinder unter 6 Jahren.

Personen mit grippeähnlichen Symptomen wird der Eintritt nicht gestattet.
- Jeder, der die Halle betreten möchte hat sich in die Anwesenheitsliste mit Anfangs- und Endzeit einzutragen. Die Liste wird nur im Falle eines Corona-Verdachtsfalls bzw. –Erkrankung auf Anfrage an die Behörden weitergeleitet. Hier steht der Schutz der Allgemeinheit vor dem Datenschutz!
- Ebenfalls werden QR-Codes für eine Anmeldung in der Corona-Warn-App bzw. der LUCA-App ausgehängt.
- Der einzuhaltende Mindestabstand beträgt 1,5m.
Menschenansammlungen mit mehr als 3 Personen an einem Tisch sind zu

vermeiden. Die AHA-Regeln, die allgemeinen Hygieneregeln, sowie die Hust- und Nies-Etiquette sind einzuhalten.

- Behördlichen und vom Veranstalter erlassenen Anordnungen ist Folge zu leisten.
- Vor jedem Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Hierfür werden geeignete Spender mit Desinfektionsmittel usw. kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Händler haben die Desinfektionsmittel für Ihren Stand selber mitzubringen und den Kunden zugänglich zu machen.
- In der Halle gibt es eine Art „Einbahnstraßenverkehr“. Dieser ist zu beachten.
- Eine genügende Belüftung ist vorgeschrieben und wird auch umgesetzt.
- Sollten sich bis zum Zeitpunkt der Börse die gesetzlichen bzw. behördlichen Auflagen ändern, so werden wir diese entsprechend umsetzen.

Anmeldeformular Herbstbörse 13.11.2021

Händlerdaten (bitte in Druckschrift ausfüllen)	
Name	Vorname
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Telefon	Mobiltelefon
E-Mail	

Händlerangebot		
<input type="checkbox"/> H0	<input type="checkbox"/> TT	<input type="checkbox"/> N
<input type="checkbox"/> Gleichstrom	<input type="checkbox"/> Wechselstrom	<input type="checkbox"/> sonstiges: _____
<input type="checkbox"/> Spielzeug	<input type="checkbox"/> Zubehör	<input type="checkbox"/> sonstiges: _____

Tischgebühr		
	Anzahl Tische	
Tisch 1,60m x 0,80m (1,30m ²); Tischgebühr: 15.- € pro Tag und Tisch.		
Standortwunsch / Stromversorgung		

Beistelltische		
<p>kostenlos; Fläche max. ½ Fläche der gemieteten Tische; ein Anspruch auf Aufstellen der Beistelltische besteht nicht. Beachten Sie die oben aufgeführten AGBs!</p>		
Größe der Beistelltische (genaue Länge x Breite angeben)	Beistelltischanzahl insgesamt	<i>kostenlos</i> Betrag

Bestätigung	
Ich habe die Händlerinformation/AGB gelesen und akzeptiere mit meiner Unterschrift den Inhalt.	
Ort, Datum	Unterschrift

Eisenbahnfreunde Biblis e.V.
Postfach 1216
68644 Biblis